

Die berufstätige Frau

Monatsschrift für die weiblichen Mitglieder des Verbandes christlicher Arbeitnehmer
des Bekleidungsgebietes. • Beilage zur „Bekleidungs-Gewerkschaft“ •

Das Kind.

Die Mutter lag im Totenschrein, zum letzten Mal geschmückt;
Da spielt das kleine Kind herein, das fröhlich sie erblickt.
Die Blumentron' im blonden Haar gefällt ihm
ganz zu sehr;
Die Rosenblumen, bunt und klar zum Strauß
geseht, noch mehr.
Und sanft und schmeichelnd ruft es aus: „Du,
liebe Mutter, gib
Mir eine Blum' aus deinem Strauß,
ich hab' dich auch so lieb!“
Und als die Mutter es nicht tut, da denkt das
Kind für sich:
Sie schläft, doch wenn sie ausgeruht, so tut sie's
schwerlich.
Schleicht fort, so leis es immer kann, und
schließt die Türe leicht,
Und lauscht von Zeit zu Zeit durch, ob Mutter
noch nicht wacht.
St. Heddel.

Verfassung und Aufbau der christlichen Gewerkschaften.

Heute, liebe Lesern, möchte ich euch etwas einführen in die Verfassung und den Aufbau der christlichen Gewerkschaften. Ich hoffe, daß ihr, liebe Kolleginnen, nicht nur das Heftchen unserer Zeitschrift lest, sondern auch die Artikel, die euch einführen sollen in das Wesen und Wirken der christlichen Gewerkschaftsbewegung. Denkt nur ja nicht, ihr müßtet schon alles, was eine Gewerkschaftlerin wissen muß. Wenn ihr das glaubt, so irrt ihr gewaltig. Kollegin „Klara“ hat euch ja in ihrem Briefe in der letzten Nummer gesagt, wie es damit steht. Ich hoffe, daß ihr ihre Worte zu Herzen genommen habt und deshalb nachfolgende Artikel aufmerksam verfolgen werdet.

Verfassung der Gewerkschaften: Was verstehen wir darunter? — Du hast, liebe Kollegin, über im Jahre 1919 davon gelesen, daß die deutsche Nationalversammlung der jungen deutschen Republik eine Verfassung gegeben hat. Man nennt sie die Verfassung des Deutschen Reiches. So etwas Ähnliches haben auch die Gewerkschaften. Unter Verfassung der Gewerkschaften verstehen wir die geschriebenen und ungeschriebenen Gesetze der Gewerkschaften, die Grundzüge und Bestimmungen, nach denen die Gewerkschaften ihre Zwecke zu erreichen suchen.

Jeder Verein, und mag er noch so klein sein, verfolgt einen bestimmten Zweck. Es wäre ja unnötig, sich mit anderen zusammenschließen, wenn man nicht einen bestimmten Zweck dabei verfolgen würde. So auch die Gewerkschaft. Was ist überhaupt eine Gewerkschaft? — Wir legen im Allgemeinen, die Gewerkschaft ist die „organisierte Selbsthilfe“. Damit haben wir den Kern getroffen. Um aber den Kolleginnen die Sache noch klarer zu definieren;

möchte ich folgende Erklärung geben: Die Gewerkschaft ist eine Vereinigung von Arbeitnehmern, die durch gemeinsames Vorgehen ihre Lohn- und Arbeitsbedingungen verbessern wollen. Diese Erklärung ist richtig. Aber auch sie ist nicht erschöpfend.

Der organisierten Selbsthilfe, von der wir eben sprachen, sind bestimmte Schranken gestellt. Sie kann und darf sich nur soweit auswirken, als die Interessen der Allgemeinheit es gestatten. Die Richtigkeit dieses Satzes möchte ich an einem Beispiel erläutern: Nehmen wir an, die Bergleute seien reiflos organisiert. Den Verbänden der Bergarbeiter wäre dadurch schon eine ganz gewaltige Macht gegeben. Die Macht der Bergarbeiterverbände gewinnt aber noch um ein Bedeutendes, weil wir infolge der zwangsmässigen Kohlenablieferung an unsere früheren Feinde selbst unter einem starken Kohlenmangel leiden. Von der Kohle ist aber unser ganzes Wirtschaftsleben abhängig. Ohne Kohle läuft keine Lokomotive; ohne Kohle können wir kein Licht erzeugen. Die Kohle ist die Kraftquelle für fast alle Maschinen in der Industrie und Landwirtschaft. Wenn nun die Bergarbeiter in dieser Situation Forderungen stellen, die ihnen einen ungemein hohen Lohn, sagen wir mal den doppelten Lohn der übrigen Arbeiterschaft bringen sollen und im Falle der Ablehnung zum Streik greifen würden, wäre eine solche organisierte Selbsthilfe berechtigt? Wir sagen: Nein! Und warum nicht? — Die Bergarbeiter hätten in diesem Falle die Grenzen überschritten, die den Gewerkschaften mit Rücksicht auf die Interessen der Allgemeinheit gestellt sind. Die Gewerkschaften dürfen in der Selbsthilfe die Interessen der Allgemeinheit nicht aus dem Auge verlieren. Die Selbsthilfe darf nur so weit gehen, als die Interessen der Allgemeinheit nicht darunter leiden. Angehörige eines Berufes dürfen sich nicht Vorteile auf Kosten der Allgemeinheit verschaffen. Der Charakter der Gewerkschaften muß sich vielmehr den allgemeinen volkswirtschaftlichen Verhältnissen anpassen.

In der deutschen Gewerkschaftsbewegung sprechen oftmals Dinge mit, hier mehr, dort weniger, die mit der Zwecksetzung der Gewerkschaften nichts zu tun haben. Ich erinnere nur an die politischen Meinungskämpfe innerhalb der sozialdemokratischen Gewerkschaften. Die Gewerkschaften müssen wohl und ganz auf die Aufgaben eingestellt sein, die sie erfüllen sollen. Ich habe sie schon genannt: die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen. Es liegt deshalb in der Natur der Sache, daß sich das Ziel der Gewerkschaft gegen die Unternehmer richtet.

Damit ist jedoch keineswegs gesagt, daß die Gewerkschaften unter allen Umständen in offenem Kampf gegen die Unternehmer stehen müssen. Es gibt eine Anzahl Mittel und Wege, die Interessen der Arbeitnehmer wahrzunehmen, ohne dadurch in direkte Kampfstellung zu den Unternehmern zu geraten. Wenn jedoch die

berechtigten Ziele der Gewerkschaft durch friedliche Mittel nicht zu erreichen sind, so darf eine Gewerkschaft auch nicht vor einem Kampfe zurücktreten.

Ich habe einleitend gesagt, daß die Gewerkschaften sich Gesetze gegeben haben, Grundzüge und Bestimmungen, nach denen sie ihre Zwecke zu erreichen suchen. Diese Grundzüge müssen sowohl bei der Zusammenlegung, als auch beim Aufbau und bei allen Maßnahmen der Gewerkschaft zur Anwendung kommen, wenn die Gewerkschaft erfolgreich wirken will. Wenn solche Grundzüge auch nirgends in Gesetzesparagrafen niedergelegt sind, so haben sich doch bestimmte Richtlinien herausgebildet, Merkmale, die eine Gewerkschaft haben muß. Als solche kommen in Betracht:

Eine Arbeitnehmergewerkschaft soll bestehen aus den Arbeitnehmern des betreffenden oder verwandten Berufes. Arbeitgeber oder deren Stellvertreter dürfen der Arbeitnehmergewerkschaft nicht angehören. Die Gewerkschaft muß den Grundgedanken der Gemeinwohltheorie gegenüber dem Unternehmertum und die daraus folgende Solidarität aller Arbeitnehmer anerkennen.

Die Leitung der Arbeitnehmergewerkschaft muß in den Händen von Arbeitnehmern liegen. Die Leitung soll von den Arbeitnehmern bezogen von den Mitgliedern der Gewerkschaft gewählt werden.

Der Zweck einer Arbeitnehmergewerkschaft ist die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen und die Hebung der wirtschaftlichen, sozialen und rechtlichen Lage der Arbeitnehmer des betreffenden Berufes.

Als Mittel zur Erreichung dieses Zweckes kommen in Betracht:

- Verhandlungen mit den Arbeitgebern über die Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen und den Abschluß von Lohn- und Arbeitsverträgen.
- Der Streik, wenn die Verhandlungen zu keinem annehmbaren Ergebnis führen und alle friedlichen Mittel erschöpft sind.
- Die geistige und fachliche Ausbildung der Mitglieder, soweit dies nicht durch andere Organisationen geschieht.
- Rechtschutz und Unterstützungsanstaltungen.
- Sicherung der Arbeitnehmerrechte durch die Gesetzgebung.

Die finanziellen Mittel zur Durchführung des Zweckes der Gewerkschaft werden durch Beiträge der Mitglieder aufgebracht. Die Arbeitnehmergewerkschaft darf keine Zuwendung materieller Art von Unternehmern oder deren Organisationen annehmen.

Damit sind im großen und ganzen die Grundzüge gekennzeichnet, welche einer Organisation den Charakter als Arbeitnehmergewerkschaft verleihen. Wenn die Kolleginnen sich einmal der Mühe unterziehen wollen, die Satzungen unseres Verbandes zu prüfen, so werden sie finden, daß diese Satzungen — das „Gesetzbuch“

unseres Verbandes — voll und ganz diesen Grundfäden entsprechen.

Die christlichen Gewerkschaften vertreten den Standpunkt, daß der Streik nicht Selbstzweck sein soll, sondern Mittel zum Zweck. Trotzdem sind sie so aufgebaut, daß sie jederzeit, wenn es notwendig ist, zum letzten Mittel, zum Streik greifen können. Jeder Streik, mag er auch wie er will, schädigt jedoch die Volkswirtschaft, solange es sich deshalb mit der Wahrung der Interessen der Arbeitnehmern vereinbaren läßt, sollen Streiks vermieden werden.

Die christlichen Gewerkschaften sind fernst befreit, alles Trennende aus der Gewerkschaft fernzuhalten. Sie haben deshalb von jeder die Förderung aller konfessionellen und parteipolitischen Fragen ausgeschlossen. Sie sind gut dabei gefahren. Nur dadurch war es möglich, die Einheit in der christlichen Gewerkschaftsbewegung zu erhalten.

In der sozialdemokratischen Gewerkschaftsbewegung ist die Einheit längst begraben. Hier kann man mit Recht das Wort anwenden: „Das ist der Hund der bösen Tat, daß sie fortzuehend alles nach belieben.“ Die sozialdemokratischen Gewerkschaftler haben dadurch, daß sie die Parteipolitik ins Gewerkschaftsleben hineingetragen haben, verhindert, daß eine einheitliche große Gewerkschaftsbewegung entstehen konnte. Ihre einseitige Stellungnahme zu Gunsten der Sozialdemokratie hing die politisch anders denkenden Arbeitnehmern ab und veranlaßte die christlichen Arbeiter, eine eigene christliche Gewerkschaftsbewegung zu gründen. Heute beträgt der Anteil der von sozialdemokratischer Seite zuerst gegen die christlichen Arbeiter getrieben wurde, der sozialdemokratischen Gewerkschaftsbewegung in's eigene Fleisch. Es kämpfen heute in der sozialdemokratischen Gewerkschaftsbewegung die Unabhängigen und Kommunisten um die Herrschaft. Die lachenden Dritten sind dabei die Arbeitgeber.

Der christlichen Gewerkschaften werden nach wie vor ihre alten, bewährten Grundfäden hochgehalten. Sie haben durch die Praxis bewiesen, daß es sehr wohl möglich ist, daß in der Gewerkschaftsbewegung Arbeitnehmern der verschiedensten politischen Anschauungen und religiösen Bekenntnisse zusammen arbeiten können. Ihnen wird deshalb auch die Zukunft gehören.

Damit möchte ich dieses Gebiet verlassen. Ich hoffe, daß mir die Schriftleitung unserer Zeitschrift in der nächsten Nummer auch noch wieder

ein Plätzchen zur Verfügung stellt, um mich alsdann über den Aufbau der Gewerkschaften eingehend mit den Kolleginnen unterhalten zu können.

Unser Heim.

Mit welchen Mitteln kann man eine Wohnung schön und angenehm gestalten? Die wichtigsten sind Luft, Sonne und Licht überhaupt. Diese machen eine Wohnung freundlich. Wie unangenehm, wenn man in eine Wohnung kommt, die nicht ordentlich gelüftet ist. Lieber soll die Sonne den Möbeln und Stoffen ein wenig haben, als daß wir ihr den Eintritt vollständig verwehren. Die Möbel sind ja für uns da und nicht wir für die Möbel.

Dann kommt Ordnung und Sauberkeit. Auch sie machen die Wohnung einladend, während Unordnung und Schmutz das Gegenteil herbeiführen. Dann müssen die Raumgliederung und die Maßverhältnisse gut sein und die Möbel richtig verteilt werden. Boden, Decke, Wände, Fenster, Türen und Inneneinrichtung müssen in Farbe, Gestaltung und Anordnung einen einheitlichen Eindruck machen. Jedes Ding muß auf das Ganze Rücksicht nehmen.

Besser viel einhelliges Licht von einer Seite, als viel zerstreutes Licht von mehreren Seiten. Eine Lichtquelle gibt eine anheimelnde Beleuchtung und läßt den Wandschmuck und die anderen Gegenstände besser zur Geltung kommen. Die Inneneinrichtung sei zweckmäßig, einfach und schlicht, ohne aufwändig zu sein. Nicht allen möglichen Kram und allerlei verzerrendes Zeug herbeischleppen. Bringe auch etwas Persönliches in die Wohnung, d. h. richte dich so ein, daß es dir gefällt, daß man merkt, daß du über alles nachgedacht und dich nicht nach Schema 7 gerichtet hast. Denke an die Blumen als Zimmerdekor oder an sonst etwas Grünes. Auch die weibliche Handarbeit, aber nur, wenn sie sich in den richtigen Rahmen bewegt, kann manches leisten. Sehr wichtig ist ein guter Wandschmuck. Die bildende Kunst im Hause von großer Bedeutung ist auch die Farbe. Sie soll freundlich sein, einen heilen oder einen kräftigen oder einen lebhaften Eindruck machen, auch müssen die Farben zusammen harmonisieren. Wenn endlich noch alle Materialien richtig bearbeitet sind, wenn alle Dinge verstanden ist, dann ist alles Nützte getan, um die Wohnung freundlich und bequemer zu gestalten. Die meisten dieser Mittel kosten gar nichts und die anderen können billig sein. Teure Kunstgegenstände, teure Möbel, feine Teppiche usw. sind also nicht nötig, um Schönheit ins Haus zu bringen.

Schwieriger sind die anderen Fragen, deren Lösung nicht immer in der Hand des weniger Bemittelten liegt. So z. B. kann er sich nicht immer eine passende Wohnung ausfinden, weil

*) „Kunst und Heim“, Volkswirtschaftsverlag.

auf dem Gebiete der Mietwohnungen noch sehr reformbedürftig ist. Er muß manches nehmen, so wie es ist, wenn es ihm auch nicht gefällt. Das wird sich hoffentlich mit der Zeit ändern. Indessen, wenn man da, wo man kann, das Mögliche tut, wenn man den guten Willen bemerkt, dann ist schon viel gewonnen; dann darf man noch praktischen Standpunkte aus sich zufrieden sein.

Bei der Verteilung der Räume muß gefordert werden, daß diejenigen, in denen man sich am meisten aufhält, am lustigsten sind. Am wenigsten bewohnten Räume gehören nach Norden. Etwas den dritten Teil des Lebens bringt der Mensch im Schlafzimmer zu. In demselben darf nichts Unruhiges, Graues sein (auch nicht viele Bilder), besonders deshalb nicht, weil das Schlafzimmer auch dem tranken Menschen als Aufenthaltsort dient. Es darf nicht deshalb so ordentlich sein, weil der Fremde nicht so hineinschaut. Zu empfehlen ist in kleinen Wohnungen die Wohnküche, wenn der dazu bestimmte Raum groß genug ist. Eine gute Stelle im Sinne eines Salons ist für die meisten Familien vollkommen überflüssig, aber aber man kann zum empfehlen, wenn zufällig sehr viele Räume vorhanden sind. Keinesfalls darf aber dann ein Raum geschaffen werden, in dem ein blödsinniger Besucher führt; sondern die gute Stimmung muß dann ein Zimmer sein, wo man alle Bilder und kleinen Bilder unterbringt, wenn man überhaupt solche besitzt. In dieser Stube kann man dann am Sonn- und Festtagen sich aufhalten, ein gutes Buch lesen und auch Besuche empfangen. Aber man mache ja nicht ein Zimmer daraus, welches das ganze Jahr nicht betreten wird, und wo die besten Sachen stehen, während man sein häusliches Leben in anderen Räumen verbringt, für die man nur minderewertiges Besondere anschaffen kann.

Aus den Branchen.

Danzig. (Damenstimmbeende). Durch den Leipziger Schiedspruch war der Lohn der Damenschneider in Danzig um 60 Pf. erhöht worden. Die Damenschneiderinnen sahen dadurch in ihrem Lohn in immer größerem Abstand zum Lohn der Kollegen. Es war deshalb wohl selbstverständlich, daß auch sie die Forderung stellten, entsprechenden Lohnaufschlag zu bekommen. Einmal auch sie die Forderung ebenso hart durchzusetzen als ihre Kollegen. Der bisherige Tarif wurde im September gekündigt. Die Forderung lehnten sie an die in Leipzig erteilten Beschlüsse an. Die Arbeitgeber verstanden es sehr gut, Verhandlungen ins Uferlose zu verschleppen. Angeblich hatten sie aus sozialem Empfinden 20 Prozent auf die bisherigen Löhne zugesagt und sträubten sich hastig, einen neuen Lohnvertrag zu tätigen. Die Damenschneiderinnen setzten allem die Krone auf, indem sie durch ihren Vorstand erklärten, mit unserer Organisation überhaupt nicht verhandeln zu wollen.

Wögen und Müßen.

Eine Heiratgeschichte von Keimnisch.

Es war in den dreißiger Jahren des vorigen Jahrhunderts, zu einer Zeit, als von den hohen Ämtern noch ein scharfes, unumschränktes Regiment geübt wurde und bei den Gerichten der Ehrestitel des Jahresregenten spielte. — Aus war beim Landesgouverneur (Statthalter) in Jachrad ein Edelherzog angeheiratet mit Namen Kampl Hans. Dieser hatte eine Frau, die Jentl Marie, ein einfaches Bürgermädchen. Die Hochzeit war bereits auf den nächsten Herbst anberaumt, und das Mädchen hatte seine Ausstattung schon fertig. — Trat aber in selbiger Zeit ein großer Beamtenmangel ein, weshalb der Edelherzog Kampl, der ein angeleglicher Mann war, zum Beamten erhoben wurde. Über diese Beförderung ließ dem Kampl der Hochmutsdünkel unter das Dach, er schloß sich als einen hohen Herrn, und die Jentl Marie, das einfache Bürgermädchen, war ihm nicht mehr gut genug zum Weirten. Er wollte jetzt ein Fräulein haben und gab seiner angebotenen Frau die klare Abfuhr. Der Handel sprach sich in der Stadt herum, und das arme Mädchen grünte sich vor Schande und Leid halbtot, aber kurz gelangte die Nachricht auch zu den Ohren des Gouverneurs (Statthalter). — Der Gouverneur, Graf X., war ein geistreicher, aber strenger und unerbitt-

licher Mann. Er ließ das Mädchen rufen und ließ von ihr den Betrag der Dinge genau erzählen. — Als das weinende Mädchen seine Geschichte beendet hatte, blühte der Graf finstern desto, er sagte kein freundliches Wort, sondern schrieb nur rasch einen Brief, verschickte ihn, dann knurte er das Mädchen an:

„Junger, trauf sie dieses Büllet gleich zum Offizianten Kampl. — Er ist in seiner Wohnung.“
„Aber, Excellenz“ versuchte das Mädchen einzumenden, „ich kann doch nicht...“
„Augenblicklich frag' Sie das Büllet hin! Ich sag' einen Befehl nicht zweimal.“ schnaubte der Gewaltige.

Das Mädchen wagte keine Einsprache mehr und ging. Draußen lag ihr die Sacklage erst recht zum Bewußtsein. Wahrscheinlich stand im Briefe drinnen, daß der treulose Bräutigam bei seinem Verpöbeln bleiben müsse, und diesen Verpöbel konnte sie doch nicht selbst hinstellen, sie hätte sich ja in den Boden hineinschämen müssen. — Also ging sie zu einer Nachbarin, der Jilber Grell, und bat sie, den Auftrag für sie zu übernehmen. Die Jilber Grell war eine alte Weib, wie sie im Buche steht: krumm, buckelhaft, mit irreführenden Augen und einer langen Halsenge, hatte ein Augenmerk wie ein Spitzhündel und Coustage für drei Männer. Zwei ihrer Männer lagen bereits im Grabe, und einen dritten hatte sie nicht mehr gefunden. Die

Jilberin war auch schnell bereit, den Brief Statthalter zu besorgen. Noch in derselben Stunde machte sie sich auf und humpelte Offizianten. Der Kampf wollte Anfangs sehr beschwerlich ablaufen, als sie aber sagte, habe einen Brief vom Statthalter, wurde es anders. Er sprach das Schreiben und folgendes:

„An den Offizianten Kampl! Er hat heute vierzehn Tagen die Überbringerin diesen ehelichen, widrigenfalls er sein Amt verliert und mit fünfzig Sockelprügen ausgesetzt wird.“ Graf X., Gouverneur m. p.“

Der Kampf meinte, in den Boden vorwärts zu mühen, als er die Sacklage überblickte. Die Furie betrauen — es war unmöglich, aber Gouverneur kannte seinen Fardon — das war er — auch war ihm seine Schattenzeit nicht lieb, als daß er es auf den Freigelang an's Maul lassen durfte — und sein Amt war ihm lieber. Er schaute die ihm zu kommenden Schritte immer wieder an und schließlich war er keinen Ausweg mehr, als in den Boden Kopf zu stecken.

„Wie alt seid Ihr denn?“ fragte er weinend.
„Das geht Euch einen Buben an,“ fuhr die Alte, „jedemfalls künnte ich Euch die Mutter sein.“

„O-o-o“ wimmerte er, „... und hab' ich Haus und Geld?“

Am 13. Oktober riefen wir den Schlichtungsausschuss an. Bezüglich des Schlichtungsausschusses ist ein formales Schreiben der Abt. unserer Bewegung. Er verlangte Vollmachten von den einzelnen Ausschüssen. Was sein, daß der Schlichtungsausschuss diese verlangen kann. Man sollte aber meinen, daß das, was im Deutschen Reich möglich ist — nämlich ohne solche Vollmachten zu verhandeln — in Danzig nicht unmöglich sein sollte. Nun ja, wir leben ja im Freistaat Danzig, dem Freistaat ohne Freiheiten, wie eine führende deutsche Zeitung treffend schrieb. Wir sind hier bald an alles gewöhnt.

Am 14. Dezember konnten die Verhandlungen endlich stattfinden. Es wurde dann nach zweitägiger Verhandlung folgender Schiedsspruch gefällt:

1. Lohnsätze.

1. Selbständige Mäntel, Joden- und Paletot-arbeiterinnen, die alles selbst hägeln, erhalten 2,60 M.

2. Selbständige Mäntel, Joden- und Paletot-arbeiterinnen (einschließlich Arbeiterinnen dieser Art) 2,20 M.

3. Alle übrigen selbständigen Arbeiterinnen (auf Röcke, Tailen, Blusen, französische Armeel-Stepperröcke) einschließlich Arbeiterinnen dieser Art sowie Konfektionsarbeiterinnen und Wäsche-arbeiterinnen 2,70 M.

4. Vorgeschriftene Zusatzarbeiterinnen 2.— M.

5. Zusatzarbeiterinnen nach 2jähriger Lehrzeit

a) im 1. Jahr 1,15 M.

b) " 2. " 1,40 "

c) " 3. " 1,70 "

6. Zusatzarbeiterinnen nach 4jähriger Lehrzeit

a) im 1. Jahr 1,40 M.

b) " 2. " 1,70 "

Die Festlegung der Entschädigung für Beholdung wird abgelehnt. Besitzt eine vorgeschrittene Zusatzarbeiterin die Fähigkeit, ein Stück selbständig zu arbeiten, so ist der Arbeitgeber verpflichtet, sie als selbständige Arbeiterin derjenigen Gruppe zu entlohnen, in die sie eingereiht wird.

2. Überstunden.

Für die beiden ersten Überstunden vor oder nach der regelmäßigen Arbeitszeit ist ein Zuschlag von 25%, für weitere Überstunden ein Zuschlag von 50%, und für Sonn- und Feiertagsarbeit ein solcher von 60% zu zahlen.

3. Urlaub.

Der Urlaub beträgt nach 5monatiger Beschäftigung 8 Arbeitstage, nach ein- und mehrjähriger Beschäftigung 9 Arbeitstage mit Freizahlung des Lohnes.

In einer am 16. Dezember stattgefundenen Versammlung wurde in Anbetracht der unglücklichen Lage im Gewerbe dem Schiedsspruch zugestimmt. In einer Entschließung wurde ausgesprochen, daß es tief bedauerlich sei, wenn heute noch Arbeitgeber am Schlichtungsausschuss erklären, keinen Tarifvertrag zu wollen, wie es die Danziger Arbeitgeber taten. Weiter heißt

es in der Entschließung, daß der Schiedsspruch die Schneiderinnen keineswegs befriedigen kann, insbesondere deshalb nicht, weil die Erhaltung der gesetzlichen Feiertage abgelehnt wurde, obwohl diese sonst im ganzen Reich bezahlt werden. Auch sind die Lohnsätze nicht in allen Punkten zufriedenstellend. Es hätte zum mindesten auch eine Nachzahlung vom 1. November ab ausgesprochen werden müssen, da der alte Vertrag an diesem Tage abgelaufen war.

Die Versammelten sprachen der Verhandlung und der Lohnkommission ihr Vertrauen aus und beauftragten die Lohnkommission, in absehbarer Zeit den Arbeitgebern erneut Lohnforderungen zu unterbreiten, um endlich auch für die Schneiderinnen das Existenzminimum in der Lohnhöhe zu erreichen.

Werte Kolleginnen! Nicht alle eure Wünsche konnten bei dieser Bewegung befriedigt werden. Wohl ist eine Aufbesserung erzielt worden. Diese genügt jedoch nicht. Viel bleibt hier in Danzig noch für die Kolleginnen zu schaffen übrig. Jedoch können wir unser Ziel nur dann erreichen, wenn die einzelnen Kolleginnen — nicht bloß die Vertrauensleute — fleißig in der Organisation mitspielen. Sorgt mit dafür, Kolleginnen, daß bald auch die letzte Schneiderin Danzigs der Organisation beigefügt wird. Wenn wir das erreicht haben, werden wir gar bald auch Lohn- und Arbeitsbedingungen schaffen können, mit denen ihr voll und ganz zufrieden sein könnt. Deshalb erfüllet eure Pflicht. Eure Organisation wird nicht erlahmen, eure Interessen zu wahren.

Schweidnitz (Burgbrände). Auf Antrag unseres Verbandes sollte der Schlichtungsausschuss in Schweidnitz am 3. 11. 20 einen Schiedsspruch, nach welchem die Mindestgehälter der Arbeitnehmerinnen nach beendeter Lehrzeit während der Saison 150 M. und für die Direktorinnen 350 M. und die Durchschnittsgehälter für dieselben Personen von 225 bis 275 M. und für die Direktorinnen auf 450 M. festgelegt wurden. In der sogenannten stillen Zeit sind 10 M. weniger vorgesehen. Die Arbeitgeber des Schweidnitzer Putzgewerbes lehnten diesen Schiedsspruch ab. Unsererseits wurde die Verbindlichkeits-erklärung beantragt. Die Verbindlichkeits-klärung ist inzwischen vom Regierungspräsidenten ausgesprochen worden und wie folgt begründet:

„Die durch den Schiedsspruch vorgeschlagene tarifliche Regelung erscheint uns so mehr geboten, als erzielenswerter in einigen der in Frage kommenden Betriebe sehr niedrige, den gegenwärtigen Zeitverhältnissen nicht mehr angepasste Löhne gezahlt werden. Die durch den Tarifvertrag festgelegten Löhne erscheinen andererseits angemessen und für die Arbeitgeber auch erträglich. Die in dieser Hinsicht durch den Schiedsspruch getroffene Regelung muß deshalb, ebenso wie der ähnliche Inhalt des Tarifvertrages, als der Billigkeit entsprechend angesehen werden.“

Die beteiligten Arbeitnehmerinnen haben somit einen rechtlichen Anspruch auf das tarif-

liche Gehalt. Sollten besserungswürdig die vor- geschriebenen Gehälter nicht überall gezahlt werden, so wollen die Kolleginnen sich an die Organisation wenden.

Rundschau.

Ärzte und Krankentassen. Die vereinigten Krankentassenhauptverbände schreiben uns: Die Meinungsverschiedenheiten zwischen Ärzten und Krankentassen können nicht durch Pressepolemiken ausgerollt werden. Die Erklärungen des Ärztevereinsbundes und des Leipziger Ärzteverbandes, die jetzt durch die Tagespresse gehen, verdienen daher keine Erwiderung. Da darin jedoch behauptet wird, die Ärzte seien auf dem allgemeinen Krankentassenkongress verleumdet worden, seien folgende Feststellungen gestattet:

Auf dem Krankentassenkongress ist nachgewiesen worden, daß die Ärzteschaft sich jedem Ausbau der sozialen Fürsorge entgegenstellt hat, durch den sie ihre materiellen Interessen bedroht meint.

Sie lehnt die Erweiterung der Krankenversicherungspflicht ab und hat sie im Mai 1920 durch Generalstreik zu hindern gesucht. Sie verlangt den gesetzlichen Ärztemangel, bevor die Familienkrankenhilfe eingeführt wird. Sie hat die Behandlung Tuberkulöser und Geschlechtskranker in den Fürsorge- und Beratungsstellen durch Boykottandrohung unterbunden. Mit dem gleichen Mittel verhindert sie die Behandlung der Schulkinder durch Schulärzte, die Behandlung der Säuglinge in den Säuglingsfürsorgestellen. Ebenso ergoß es den Krankentassen, wenn sie zur Verbesserung der Krankheitserkennung und der Anwendung neuer Heilmethoden eigene Anstalten einrichten wollten.

Die Kassen verlangen nur Schutz vor den Streik- und Boykottandrohungen der Ärzte. Geldabfindungen — und zwar ausreichende — sollen den Kranken nur bei Arztstreiks gegeben, die sonstige Krankenbehandlung durch Neuorganisation des ärztlichen Dienstes befristet werden.

Wichtig von Tarifverträgen zwischen Innungen und Gewerkschaften. Sind die Gewerkschaften befugt, namens der Gewerkschaft mit den Innungen Tarifverträge rechtsbindend abzuschließen? Im Reichsarbeitsblatt wird folgender Bescheid des Reichsarbeitsministers vom 2. 2. 21 zu dieser Frage veröffentlicht: Den in meinem Schreiben vom 21. August 1920 eingenommenen Standpunkt vermag ich auch auf die neueren Ausführungen der Innungsinnung hin nicht zu ändern. Die dortige Auffassung, daß der Gewerkschaftsabschluss allgemein die gesetzliche Vertretung der bei den Innungsmitgliedern beschäftigten Gehilfen darstellt, ist nicht zutreffend. Nach § 96 der Reichsgewerbeordnung sind von Gewerkschaften einzelne bestimmte Aufgaben zugewiesen, und nur bei Erfüllung dieser Aufgaben sind die Gewerkschaften befugt, die Gehilfen mit rechtlicher Wirkung zu vertreten. Eine Befugnis, Tarifverträge mit der Innung abzu-

„Das kümmert Euch eine Muden, heißt das Weib, ich bin noch niemand in den Saß geküßten.“

„Aber das muß mich kümmern — ich soll Euch ja betaten!“ ärgerte der Mann.

Da machte die alte einen Satz auf ihn zu und verlegte ihm eine dicke Ohrfeige.

„So, da habi ihr,“ schrie sie wütend, „ich bin ein wehbares Weib und laß mir keine Zudringlichkeiten gefallen.“

„Fürchterlich, fürchterlich,“ höhnte er, „aber ich muß es tun, sonst krieg' ich fünfzig Stockprügel.“

„Ihr hättet ein paar hundert verdient, Ihr Rubezwing.“

„Und ich verler' mein Amt!“

„Ihr hättet nie eins kriegen sollen!“

„O-o-o, ich muß Euch betaten, der Stadt- ratler beschilt es da in diesem Brief — der kann keine Gnade.“

„Und ich mag Euch nicht! Was tüt ich mit Euch einem Laffen? Und ich laß mir vom Staatshalter nichts beschölen.“

„Dann werdet ihr eingesperrt.“

„Das wollen wir sein.“

„Weshen wir zum Staatshalter?“

„Das tut ich schon — meinetrogen zum Kaiser!“

Eine halbe Stunde später fanden die zwei vor dem Gouverneur.

„Was will er hier?“ schnauzte der Gefürchtete den Offizianten an.

„Keine Braut habe ich wollen vorstellen, Excellenz,“ wimmelte der Kampl. „Sie haben ja in diesem Billeet befohlen, daß ich die Überbringerin heiraten müß.“

„Ja, keine Braut?“ kreischte die Alte; „ist' mich laß bedanken für den Grassaffen!“

„Sie hat zu schwelgen,“ herrschte der Gewaltige dann fragte er: „Da, wer hat denn das Billeet überbracht?“

„Diese Frau hier,“ wimmelte der Kampl.

Jetzt machte der Gezirre lachen.

„Schon, schon, hat das Taufensindischen doch nicht gehorcht!“ sagte er; nein, nein, so schwer wollte ich ihn doch nicht kriegen. — Das Billeet hätte seine jähren Braut hintzuzagen sollen. Offenbar hat sie es dieser Frau zur Beförderung übergeben. — Jetzt geh' Er aber schnell und bring' Er mit seiner Braut alles in Ordnung, sonst tritt die Strafe in Kraft.“

Wie vor einem Mann ersch, rannte der Kampl fort. Er war jetzt überglücklich, daß er die Junbi Marie nehmen mußte. — Er hat dem Mädchen seinen Vorbruch ab und dieses war schnell wieder beschäftigt. In plötzlichen Tagen war Hochzeit und die beiden wurden ein glückliches Paar.

(Gewerkschafts-Jugend.)

Denksprüche.

O Jüngling, eine Tat so lang noch heß
Und ehbegleitig deine Tasse schlagen!
Kann, eine Tat, ein frommes frisches Wagen,
O eine Tat noch vor dem Sterben, Greis!
Und kannst du nicht durch Denken oder Dichten
Zuf deiner Bahn ein solches Rad errichten,
Und kannst du nicht mit Weisheit oder Schwert
Für spätes Entel in die goldnen Schildein
Der Weltgeschichte deinen Namen schreiben,
Reiß' ab dich! Des Werts Verdienst und Wert
Wird nach des Mannes Sinn und Kraft gemessen:
Der seinen Weidern nicht, bleibt unzerfressen.
Grab' einen Quell aus bitrem Wüstenland,
Pflanz' einen Baum in des Hebeland,
Auf das ein Wand'zer, der nach vielen Jahren
In deinem Born sich laßt und Früchte bricht:
Von deinem Borne, froh dich segnend spricht:
Ein guter Mensch ist dieses Weg' gefahren.
J. W. Weber.

Ob du ruhst im grünen Feld
Unter Palmen oder Einden,
Ob du freißt nach allen Winden —
Unvollkommen ist die Welt,
Wo die Gott nicht angeht.
Tomes Herz zum Mitgefühl.
E. Wittershaus.

schlagen, ist dem Schiffen ausnahmslos weder durch Gesetz noch durch die Satzung der Photographen-Gesellschaft übertragen. Er kann daher als solcher auch keinen Tarifvertrag mit bindender Wirkung für die Gehilfen abschließen. Den Gehilfen ist es aber unbenommen, dem Schiffenaussschuß besondere Vollmacht zum Abschluß eines Tarifvertrages zu erteilen.

Beginn der tarifmäßigen Leistungen bei allgemein verbindlichen Tarifverträgen. Was bedeutet die Festlegung eines Zeitpunktes für den Beginn der allgemeinen Verbindlichkeit? Die Festlegung eines Termins für den Beginn der allgemeinen Verbindlichkeit durch das Reichsarbeitsministerium bedeutet, daß der Tarifvertrag, soweit er das Arbeitsverhältnis und die hieraus entspringenden gegenseitigen Pflichten und Rechte der Arbeitgeber und Arbeitnehmer regelt, von diesem Tage ab für alle Arbeitgeber und Arbeitnehmer des Berufszweiges innerhalb des Tarifgebietes gilt, auch wenn sie nicht Mitglieder der vertragsschließenden Verbände sind. Die Arbeitgeber haben hiernach von diesem Tage ab die tarifmäßigen Leistungen zu gewähren; ein

nachträglicher Eingriff in das Arbeitsverhältnis, wie es in der Zeit vor dem Beginn der allgemeinen Verbindlichkeit bestanden hat, findet nicht statt.

(Bescheid des Reichsarbeitsministers vom 1. Juni 1920.)

Ein neuer Erfolg der christlichen Gewerkschaften. Bei den Ausschuwahlen der großen Hamburger Ortskrankenkasse erstellten die christlichen Gewerkschaften eine Stimmzahl von 9304 gegenüber 29 067 sozialdemokratischen und 8337 kommunistischen Stimmen. Dieser Wahlausgang ist ein weiterer Beweis für die Sieghaftigkeit der christlichen Gewerkschaften, die in immer härterer Weise auch in die sozialdemokratischen Hochburgen einbringt. Während der deutsche Gewerkschaftsbund (christliche Gewerkschaften) bisher im Ausschuß der Hamburger Ortskrankenkasse mit 3 Mandaten und im Vorstand der Kasse mit 1 Mandat vertreten war, werden zukünftig dem Ausschuß 12 und dem Vorstand 3 christliche Arbeitnehmervertreter angehören.

Kodruß!

Einen heißen Verlust erlitt der 1. Abend unserer Ortsgruppe, Köllnische Stiege. Als er nach getaner Beendigung sich mit anderen Mitgliedern unserer Ortsgruppe zusammengesunden hatte, in der Abendstunde wichtige Fragen unserer Bewegung zu beraten, stach plötzlich und unerwartet seine liebe Frau

Barbara Stiel

infolge eines Herzschlages. Alle Mitglieder unserer Ortsgruppe betrauern mit Ihnen ihren frühen Heimgang. Sie werden für ein ehrendes Andenken bewahrt.

Der Vorstand der Ortsgruppe. Mitglieder

Tüchtige Großstädter

für sofort auf Werthalle z. B. Tarif gesuchter Helfer & Schweiß. Samml. W. Gr. Westf.

Private Zuschneideschule

der Zuschneider-Vereinigung von Rheinland und Westfalen KÖLN, Neumarkt 27-29.

Fachlehranstalt 1. Ranges für Herren- und Damenschneiderei.

— Meisterkurse —

Verlag von Lehrbüchern, Maß- und Bestellbüchern, Fach- und Modzeitschriften.

Wenig Maße, einfache Aufstellung, eleganter Sitz,

sind die Vorzüge unseres Systems

Prospekte gratis durch die Geschäftsstelle Köln, Neumarkt 27-29.

Internationale Damen-Moden-Akademie

Theoretisch-praktisch-fachwissenschaftliche Lehranstalt 1. Ranges

Direktion: A. & B. Egg

Telephon 21689 München Schellingstr. 39

Spezial-Schule für Damen-Garderobe

Theoretische u. praktische Lehrkurse am 1. u. 16. jed. Monats

Ab September Abend-Kurse.

Fachleute, die eine gründliche und zuverlässige Ausbildung im Zuschnitt der gesamten Damengarderobe anstreben, wenden sich am besten an unsere Lehranstalt, welche nicht verschiedene Unterrichtsweige führt, sondern sich einzig und allein mit dem Damenschneiderei befaßt. Das neue

Lehr-Buch

besonders für den Selbstunterricht bearbeitet, ist das größte und reichhaltigste Werk dieser Art. Ueber 500 Zeichnungen lehren das einfachste und sicherste System. Auf ca. 300 Seiten, 24,32 cm groß, sind Zeichnungen und Text nebeneinander.

Preis 70 Mark.

Geheimnisse in der Zuschneidekunst

gibt es für keinen Fachmann, der das neue „Orig.-Körperhaltungs-Durchmesser-System Kumpan 1920“ in der Praxis anwendet. — Wenn Sie sich für die Vervollkommnung und Vereinfachung der Zuschneidekunst interessieren, dann bestellen Sie sofort die neuesten Lehrbücher der praktischen Zuschneidekunst: Die Bekleidung des männlichen Oberkörpers Preis M. 35.— Porto extra!

Die Kunst des Rosenzschneidens Preis M. 15.— Porto extra! und auch Sie werden zu der Überzeugung kommen, daß dieses neue Zuschneidesystem, jeden, auch den anspruchsvollsten Fachmann, befriedigt. — Ausführlicher Prospekt über System und Lehrbücher kostenlos durch

J. Kumpan, Privat-Zuschneide-Schule

Berlin SW 48, Friedrichstraße 15.

Druck: Volkswacht-Verlag, Köln, Domstraße 6. Verantwortlich für die Redaktion: H. Wullen; für den Verlag: A. Schwarzmann, beide in Köln; für den Inseratenteil: D. Reine, Berlin SW 47, Büdnerstraße 67.



Prüfung echte deutsche Zuschneide-Berufsschule München, Auf Nr. 21 Witzelsbacherpl. 2. U. Eingang Hinkelstr. Erstklassige Fachschule den Zuschneid- und Bekleidungs der gesamten Herren- und Damengarderobe. Hervorragendes, seit Jahrzehnten bewährtes System mit den neuesten fachlichen Erfahrungen. Beginn der Kurse am 1. 16. jeden Monats. Eintritt kostenlos. Muster für alle Kleidungsstücke.

Die Geschäftsstelle

Gründl. Privat-Zuschneide-Lehrinstitut

für H. Herren- und Damenschneiderei

Prof. August Wintler

Breslau 1, Ohlauerstr. 84

(Eing. Schuhstraße 77, 11.)

Neue Zuschneidekunst

beg. am 1. u. 16. jed. Monats. Prospekt gratis u. franco

Zum 1. oder 16. Februar sucht ich eine feste, selbständige

Arbeiterin,

die mit allen vorkommenden Arbeiten, wie Waschen, Fadenziehen, Zerkleinern u. dgl. vollständig vertraut ist und einem feinen Sinn im Abmessen und Anprobieren vorzuziehen ist.

Es wollen sich nur solche Damen melden, über normale Umgangsgewohnheiten und erstklassige Zeugnisse verfügen.

Modelleur J. Jennes, Bochum

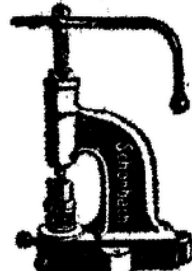
Reinaltsbüchel, 12.

Sterbehelfer

Es starben die Kollegen Johann Zacharias, Mitglied der Ortsgruppe M. Gladbach, Franz Schenk, Mitglied der Ortsgruppe Rhegdt, ferner die Kolleginnen Regina Klünder, Mitglied der Ortsgruppe Essen, Elfe Reimann, Mitglied der Ortsgruppe Köln, Karigande Eisele, Arbeiterin, Mitglied der Gruppe Mothen, (Münster). Das Andenken der lieben Verstorbene werden die Ortsgruppen in Ehren halten. Die Ortsgruppen

Konstruktionswinkel für Herren- und Damen-Moden. Das neue System der Zuschneidekunst mit Zeichnungen von H. Wintler u. Schneider-Abteilung des Kaiserlichen Modenschneiderei.

Stoffnähmaschinen



Apparate und Teile liefert Adolf Schönbach Berlin C 19, Kurstr. 37 Zentrum 124 24.

2 erstklassige Nachschneider

sowie ein Damen-schneid. sofort oder auf Jan. gesucht. Kost im Hause. Jahresstellung bei gut. Leistungen. Lohn über Tarif. Prof. Rabel Bad Neuenahr befestigtes Rheinland.